

Anhang zum Anlagereglement der Vorsorgestiftung 3a Digital (Fondation de Prévoyance 3a Digital) (Fondazione di Previdenza 3a Digitale) (Pension Foundation 3a Digital) mit Vermögensverwaltung durch True Wealth AG

In diesem Anhang zum Anlagereglement der Vorsorgestiftung 3a Digital (Fondation de Prévoyance 3a Digital) (Fondazione di Previdenza 3a Digitale) (Pension Foundation 3a Digital) mit Vermögensverwaltung durch True Wealth AG wird die konkrete Ausgestaltung der individuellen Anlagestrategie ausgeführt. Der jeweils gültige Anhang zum Anlagereglement bildet integrierenden Bestandteil des Anlagereglements der Stiftung.

Individuelle Anlagestrategie

a) Beschreibung

Die individuelle Anlagestrategie gibt dem Vorsorgenehmer¹ die freie Wahl, sich im Rahmen seiner individuellen Risikofähigkeit und Risikobereitschaft und untenstehenden Beschränkungen die Gewichtung der Anlageklassen zusammenzustellen. Die Stiftung hält sich bei den dafür notwendigen Abklärungen und Informationen an die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Neben der Einrichtung und Verwaltung von Bankguthaben erfolgt die Umsetzung mittels passiven, kostengünstigen Indexanlagen (ETFs sowie Index-Fonds). Anlagen in einzelne Titel (Stock Picking) sind nicht möglich.

Die Ermittlung der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft wird auf der Online-Plattform der True Wealth AG durchgeführt. Anhand dieser wird dem Vorsorgenehmer eine individuelle Risikobewertung (Risikotoleranz) von 0 bis 10 zugeordnet. Diese bestimmt das maximale Anlagerisiko des Vorsorgenehmers, welches im Rahmen der individuellen Anlagestrategie innerhalb einer definierten Bandbreite um die individuelle Risikotoleranz gewählt werden darf. Jede Anlagestrategie wird aufgrund historischer Schwankungsbreiten mit einem sinngemäss anzuwendenden Risiko von 0 bis 10 bewertet.

Die Anlagestrategie muss hinreichend diversifiziert sein. Zur Beurteilung der Diversifikation wird insbesondere die Länderallokation berücksichtigt. Hat eine Anlagestrategie eine konzentrierte Länderallokation, muss sichergestellt werden, dass die Aufteilung der Anlagen innerhalb des Landes für eine hinreichende Diversifikation sorgt. Ist dies nicht möglich, muss die Länderallokation begrenzt werden.

Der Vorsorgenehmer kann nur Anlagestrategien wählen, die sowohl seiner Risikofähigkeit und Risikobereitschaft entsprechen, als auch hinreichend diversifiziert sind. Der Vorsorgenehmer kann eine Begrenzung seiner Risikotoleranz aufgrund einer eingeschränkten Risikofähigkeit nicht durch Risikowilligkeit übersteuern.

¹ Aus Gründen besserer Verständlichkeit und Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

Individuelle Anlagestrategien, die von den Vorgaben des Anlagereglements abweichen oder nach Ermessen des Vermögensverwalters über keine angemessene Risikoverteilung mehr verfügen, können auf eine vom Vermögensverwalter empfohlene Musterstrategie, die dem Risikoprofil des jeweiligen Vorsorgenehmers entspricht, zurückgesetzt werden.

b) Anlageklassen und Bandbreiten

Folgende Anlageklassen sind Gegenstand der individuellen Anlagestrategie:

- Liquidität (Konto)
- Obligationen
- Aktien
- Immobilienaktien und -fonds (inkl. REITS)
- Alternative Anlagen (inkl. Rohstoffe und Edelmetalle)

Anlagestrategien sind innerhalb der folgenden Bandbreiten erlaubt:

Risikotoleranz	Liquidität	Obligationen	Aktien	Immobilien	Alternative Anlagen
Sehr tief	0-100%	0-100%	0-25%	0-10%	
Tief	0-100%	0-100%	0-45%	0-20%	0-10%
Mittel	0-100%	0-100%	0-65%	0-30%	0-20%
Hoch	0-100%	0-100%	0-85%	0-40%	0-40%
Sehr hoch	0-100%	0-100%	0-100%	0-50%	0-60%

Die Gewichtung der Anlagen im Anlageportfolio des Vorsorgenehmers bezüglich Anlagekategorien kann die gewählte Anlagestrategie um nicht mehr als fünf Prozent überschreiten.

Eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Anlageklassen/Bandbreiten) ist möglich, wenn folgende Bedingungen kumulativ eingehalten werden:

- Der Vorsorgenehmer weist gemäss Risikoanalyse eine entsprechende Risikofähigkeit und Risikobereitschaft auf; und
- die Anlage des Vermögens erfolgt diversifiziert.

Dieser Anhang zum Anlagereglement tritt per 30. September 2024 in Kraft. Er kann vom Stiftungsrat jederzeit geändert werden.